

Anmeldung zum Besuch der Kreismusikschule

Name der Schülerin / des Schülers (Vor- und Zuname)		<input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
		<input type="checkbox"/> weiblich	
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer			
Gebührenpflichtiger / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter			
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer			
Telefon		Mobil	
Sonstige Erreichbarkeit tagsüber		E-Mail	
Unterricht wird gewünscht in folgendem Instrument oder Fach: <input type="checkbox"/> Instrumentalunterricht für Instrument: _____ Gewünschter Unterrichtsbeginn: _____ <input type="checkbox"/> Musikalische Frühförderung Gewünschter Unterrichtsort: _____ <input type="checkbox"/> Basiskurs für folgendes Instrument: _____ Musikalische Vorkenntnisse <input type="checkbox"/> Gesang <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> folgende: _____ <input type="checkbox"/> Ensemble / Orchester: _____ Leihinstrument erforderlich? <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Falls möglich als			
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht - 45 Min.	<input type="checkbox"/> 2er-Gruppe - 45 Min.	<input type="checkbox"/> 3er-Gruppe	<input type="checkbox"/> Gruppe ab 4 Schülern
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht - 30 Min.	<input type="checkbox"/> 2er-Gruppe - 30 Min.		
Die Schülerin / der Schüler ist zu folgenden Zeiten, z. B. durch Schulunterricht, verhindert:			
Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und Texten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) Ich/Wir willige/n ein, dass die Fotos meines/unseres o. g. Kindes anlässlich von Konzerten der Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten des Landkreises Rotenburg (Wümme) (www.lk-row.de) und in Pressemitteilungen veröffentlicht werden dürfen. Das gleiche soll für die Veröffentlichung der Fotos in Flyern und Broschüren der Kreismusikschule und der Kreisverwaltung sowie Newsletter (online und print) gelten. Ich/Wir weiß/wissen, dass die Daten bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit und jederzeit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Mir ist bekannt, dass ich vorstehende Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Dies hat zur Folge, dass die Fotos meines Kindes auf der Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht (mehr) veröffentlicht und dort gelöscht werden. Bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.			
<input type="checkbox"/> Ja, ich bin/wir sind einverstanden		<input type="checkbox"/> Nein, ich bin/wir sind nicht einverstanden	
Ich möchte/Wir möchten über Veranstaltungen der Kreismusikschule per E-Mail informiert werden.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers
bzw. bei Minderjährigen eines gesetzl. Vertreters

Anmeldung bitte zurücksenden an:

Kreismusikschule
Freudenthalstr. 1a
27356 Rotenburg (Wümme)

Wichtig zu wissen:

Eine Abmeldung vom Unterricht der Kreismusikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. und 31.07.) erfolgen und muss spätestens zum 31.12. bzw. 30.06. bei der Kreismusikschule schriftlich eingegangen sein. **Mündliche Abmeldungen werden nicht anerkannt!**

Im ersten Unterrichtsmonat (Probezeit oder sogenannter „Schnupperunterricht“) ist eine Abmeldung auch zum Ende dieses Monats möglich. Dies gilt auch bei Wechsel des Unterrichtsfaches. **Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen!** Die Gebühren sind so lange zu zahlen, bis das Unterrichtsverhältnis durch **schriftliche Abmeldung** endet!

Der sogenannte „Probemonat“ (1. Unterrichtsmonat) ist nicht gebührenfrei.

Die Höhe der Unterrichtsgebühren im Instrumentalunterricht richtet sich nach der Art des Unterrichts (Einzelunterricht, 2er-Gruppe, 3er-Gruppe oder ab 4er-Gruppe). **Die Einteilung in Einzel- oder Gruppenunterricht sowie die Gruppenzusammenstellung obliegen der Kreismusikschule, wobei Wünsche der Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit berücksichtigt werden.**

Alle personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung der Kreismusikschule erhoben und verarbeitet. Ihre Angabe der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Die Angabe der Telefonnummern wird empfohlen, damit ggfs. eine kurzfristige Unterrichtung über Unterrichtsausfälle oder Notfallsituationen erfolgen kann.

Zum SEPA-Lastschriftmandat:

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten. Aus Rationalisierungsgründen sowie zu Ihrer Entlastung werden die Unterrichtsgebühren (vgl. § 7 der Musikschulsatzung) mittels SEPA-Lastschriftmandat, das Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, von Ihrem Konto abgebucht. Ohne das SEPA-Lastschriftmandat ist ein Einzug der Musikschulgebühren nicht möglich.

Kontakt

Anschrift Kreismusikschule Rotenburg
 Freudenthalstr. 1a
 27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.-Nr. 04261 983-3333

Fax-Nr. 04261 983-3339

E-Mail kreismusikschule@lk-row.de

Internet www.lk-row.de/kreismusikschule

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: Kreismusikschule Rotenburg, Freudenthalstr. 1 a, 27356 Rotenburg Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 12 ROW 00000031666
Mandatsreferenz:
<p>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Kreismusikschule, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Kreismusikschule auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>

vom Kontoinhaber auszufüllen:

Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
Name des Kontoinhabers	
Anschrift des Kontoinhabers Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	Land
IBAN des Kontoinhabers (max. 35 Stellen)	Bankleitzahl
BIC des Kontoinhabers (8 oder 11 Stellen)	Konto-Nr.
Ort Datum	
Unterschrift des Kontoinhabers	

Auszug aus der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung)

**§ 7
Maßstab und Satz der Gebühren**

(1) Die Gebühren sind je Unterrichtsfach/-kurs entsprechend den eingeteilten Gruppengrößen grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten.

(2) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Angebot / Gruppengrößen	monatliche Gebühr	
	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
a) Musikgarten (45 Minuten)	25,00 €	entfällt
b) Musikalische Frühförderung (60 Minuten)	27,00 €	entfällt
c) Basiskurs (45 Minuten)	25,00 €	entfällt
d) Einzelunterricht (45 Minuten) (30 Minuten)	99,00 € 72,00 €	150,00 € 115,00 €
e) Zweiergruppe (45 Minuten) (30 Minuten)	62,00 € 50,00 €	84,00 € 67,00 €
f) Dreiergruppe (45 Minuten)	46,00 €	64,00 €
g) Vierergruppe (45 Minuten)	40,00 €	48,00 €
h) Ensemblearbeit mit Hauptfach (45 Minuten)	gebührenfrei	gebührenfrei
i) Ensemblearbeit ohne Hauptfach (45 Minuten)	25,00 €	32,00 €
j) Gruppenarbeit ab 15 Schüler (45 Minuten)	11,00 €	12,00 €
k) Kooperationen mit allgemein-bildenden Schulen: Klassenunterricht und Arbeitsgemeinschaften sowie Kooperationen mit Musikvereinen	12,00 €	entfällt
l) Chor- und Orchesterarbeit (45 Minuten) in Schulen und anderen Institutionen pauschal je Monat	112,00 €	entfällt
m) Instrumentenmiete		
- im ersten Jahr	12,00 €	12,00 €
- ab dem zweiten Jahr	16,00 €	16,00 €
- ab dem dritten Jahr	20,00 €	20,00 €
- im Klassenunterricht (Buchst. k)	5,00 €	entfällt

In Basiskursen können Instrumente für 6 Monate gebührenfrei überlassen werden; in Einzelfällen ist eine Verlängerung möglich.

(3) Als Hauptfach gelten der Einzelunterricht sowie der Unterricht in einer Unterrichtsgruppe gemäß Abs. 2, Buchstaben e) bis g).

(4) Kurse [ausgenommen Basiskurse gemäß Abs. 2, Buchstabe b)], Arbeitsgemeinschaften, Rhythmik- oder Tanzgruppen sowie Theorielehre gelten als Ensemblearbeit.

(5) Als Erwachsener gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**§ 8
Ermäßigungen, Befreiungen**

(1) Bei Besuch von Kindern und Jugendlichen, die Geschwister sind, ermäßigt sich die Gebühr gemäß § 7 Abs. 2 a) bis j)

a) für das zweite Kind um 12,00 € monatlich und

b) für das dritte Kind um 22,00 € monatlich.

Bei Besuch von vier Geschwistern und mehr wird für das vierte und jedes weitere Kind Gebührenfreiheit gewährt.

Die Ermäßigung / Befreiung gilt jeweils für das erste Unterrichtsfach.

(2) Für Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich noch in der Ausbildung befinden, für Rentnerinnen und Rentner sowie für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 % gelten die Gebühren von Kindern.

(3) Werden mehrere gebührenpflichtige Fächer belegt, wird für ein weiteres gebührenpflichtiges Fach eine Gebührenermäßigung von 25 % der vollen Gebühr gewährt, wobei die Ermäßigung jeweils für das Fach mit der geringeren Gebühr ausgesprochen wird.